№ 4063. Sonnabend, 2. Februar. (Abend-Ausgabe.) 1867.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonntage Morgens und am Montage Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Eugen Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.



Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: Dem bisherigen Consul in Tönning, Kaufmann Lerow, den Rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife zu verleihen; ferner den Kammerherrn, Erbküchenmeister des Fürstenthums Rügen und der Lande Barth, Rittergutsbesitzer Grafen Ulrich v. Behr-Negendank auf Semlow, zum Landrath des Kreises Franzburg zu ernennen.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

München, 1. Febr. Im Reichsrath beantwortete der Minister der ausw. Angelegenheiten, Fürst Hohenlohe, eine Interpellation über seine auswärtige Politik. Der Fürst erklärte unter Anderem, er sehe mit Befriedigung, daß das hohe Haus mit der von ihm im Abgeordnetenhause gegebenen Erklärung einverstanden sei. Dieses Einverständniß befestige die Stellung Bayerns. Nur ein Punkt bedürfe noch weiterer Erläuterung: er verstehe unter dem anzustrebenden Bündniß mit Preußen und den übrigen deutschen Staaten einen auf dem Boden vollkommenster Gleichberechtigung abzuschließenden Staatsvertrag, durch welchen die Integrität des Gebietes und gegenseitige Hilfe bei Gefährdung dieser Integrität gewährleistet werde. Daß ein solcher Vertrag die Freiheit der Entscheidung nicht gleichmäßig vorbehalte, sondern gleichmäßig beschränke, werde dem hohen Hause kaum entgehen. Im Uebrigen bezog sich der Fürst auf seine Erklärungen vom 19. und 23. v. M.

München, 1. Febr. Gutem Vernehmen nach ist der Abg. Umbscheiden zum Ministeralrath ernannt worden. Die Arbeiten der Militär-Commission für die Stuttgarter Conferenzen sind heute beendigt. Der Staatsrath wird in heutiger Sitzung über die Vertagung des Landtages Beschluß fassen.

Wien, 1. Febr. Nach übereinstimmenden Meldungen der Morgenblätter verweigert die Pforte die gänzliche Räumung der Festung Belgrad, während sie in die Räumung der anderen serbischen Festungen und in eine derartige Reduction der türkischen Garnison von Belgrad willigt, daß die Occupation dieses Platzes nur eine nominelle sein würde. Die definitive Erklärung der Pforte sei den in dieser Frage vermittelnden Mächten Oesterreich und Frankreich noch nicht zugegangen. — Ein österreichisches Kriegsschiff geht heute nach den kandischen Gewässern ab.

Pest, 31. Jan. Die Siebenundsechsziger Commission hat die Alineas 25—43 des Elaborats der Fünfzehner-Commission angenommen und die nachfolgenden drei Amendements genehmigt: Die Mitgliederzahl der Delegationen wird bei der Detailverhandlung bestimmt. — Die Delegationen werden durch den Kaiser auf einen bestimmten Termin nach dem Orte einberufen, wo der Kaiser zur Zeit sich aufhält. — Der ungarische Finanzminister hat den zur Deckung der gemeinsamen Kosten dienenden Theil der monatlichen Staatseinkünfte monatlich an den Reichsfinanzminister abzuliefern.

Florenz, 31. Jan. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat der Kammer eine Gesetzvorlage gemacht, durch welche die Aktien und Obligationen der Eisenbahnen und anderer vom Staate subventionirter Gesellschaften in Rente umgewandelt werden sollen. Die Kammer hat sich bis zum nächsten Montage vertagt.

Kopenhagen, 1. Febr. Sicherem Vernehmen nach begiebt sich Prinz Johann von Dänemark am Sonntag nach Athen. Gleich nach der Ankunft des Prinzen in Athen erwartet man die Abreise des Königs Georgios nach Kopenhagen.

Petersburg, 1. Febr. Auf Befehl des Kaisers ist für die Anlage einer Bahn von Kursk nach Kiew die Concession an die Herren Dervis, Meck und Dolgorucki ertheilt worden. Die Länge der Bahn beträgt 438 Werst; das Gründungscapital ist auf 4½ Millionen veranschlagt, bis zu welchem Betrage Obligationen ausgegeben werden. Die Actien werden ausgestellt in Pfunden, Francs, Thalern und holländischen Gulden.

Jassy, 31. Jan. Der Fürst von Rumänien ist in Begleitung des Ministers Stirbey eingetroffen und hier wie auf der ganzen Route mit Enthusiasmus empfangen worden.

Wien, 1. Febr. Bei der Ziehung der 1860er Loose kamen folgende Serien heraus: Serie 105 789 1232 1539 1554 1562 1958 2486 2524 2822 2909 5329 (?) 4074 4249 4481 4541 4689 4846 5815 6333 8320 8784 9110 10,261 10,341 10,703 11,510 11,965 12,646 12,751 12,869 12,904 13,404 13,707 14,235 14,692 14,966 15,327 15,364 15,437 15,658 15,713 15,891 16,173 16,651 17,689 17,963 18,174 18,180 18,544 18,576 19,090 19,158 19,552 19,760.

Wien, 1. Februar. Abendbörse. Flau, Schluß matt. Credit-Actien 167,40, Nordbahn 162,50, 1860er Loose 85,30, 1864er Loose 81,90, Staatsbahn 205,40, Galizier 218,00, Czernowitzer 185,00.

Frankfurt a. M., 1. Febr. Effecten-Societät. Lebhaftes Geschäft; österr. Papiere beliebt. Credit-Actien 152½, 1860er Loose 66 7/16, Bankactien 664, Nationalanleihe 53, Amerikaner 76 13/16 per comptant, 76⅞ per medio.

London, 1. Febr. Aus New-York vom 31. v. M. wird gemeldet: Wechselcours auf London in Gold 108½, Goldagio 35½, Bonds 107¼, Illinois 113, Eriebahn 55⅞, Baumwolle 34½. — Der Senat hat den Vorschlag, öffentliche Goldverkäufe Seitens der Regierung zu veranstalten, verworfen. — Der Congreß hat beschlossen, die nordamerikanische Gesandtschaft in Rom eingehen zu lassen.

Landtagsverhandlungen.

23. Sitzung des Herrenhauses am 1. Februar.

Der Hauptgegenstand der Verhandlung ist das vom Abgeordnetenhause angenommene Gesetz, betreff. die Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder. Ref. Graf Rittberg befürwortet die Ablehnung des Gesetzes. — Herr Tellkampf (für Annahme des Gesetzes). Viele Regierungen haben bereits ihren Vertretern Diäten gewährt und es erscheint politisch rathsam, daß auch den preuß. Abgeordneten Diäten gewährt werden mögen, denn sonst würde Preußen sich die Wahlfreiheit beschränken; hätten doch die übrigen Staaten dann die Möglichkeit für sich, ihre hervorragenden Männer aller Parteien gewählt zu sehen, ohne daß auf deren Vermögen Rücksicht zu nehmen wäre! Versagt Preußen die Diäten, so könnten bei uns nur Wohlhabende oder Reiche gewählt werden. Es handelt sich so aber doch um einen Akt der Gesetzgebung und dabei liegt es doch wahrlich im Interesse jedes Staates, daß Talent und Charakter und nicht blos das Vermögen zur Geltung komme und Aermere nicht von der Gesetzgebung für die Nation ausgeschlossen werden. Zu dem hat Preußen von jeher nur das Talent begünstigt und nie nach Vermögen gefragt wo es sich darum handelte, das Interesse des Staates zu vertreten. Ferner ist nicht zu übersehen, daß in den neuerworbenen Ländern die liberale Partei günstiger für Preußen gestimmt ist, als die partikularistische und meist preußenfeindliche Partei; die letztere besitzt aber mehr Reichthum als die erstere. Wenn Preußen nun keine Diäten gewähren wollte, so würde es seinen Freunden die Theilnahme im Norddeutschen Parlament erschweren und seinen Feinden den Eintritt erleichtern. Ich möchte dann hervorheben, daß das Reichswahlgesetz vom 12. April 1849, welches bei dem jüngsten Wahlgesetz zu Grunde gelegt worden, Diäten und Reisegelder der Abgeordneten angeordnet hat. Die Wohlhabenheit ist in Deutschland nicht so allgemein verbreitet, daß die Diäten fortfallen könnten, die doch nur einen Theil der Kosten decken. Der Finanzpunkt ist für den Staat von keiner Bedeutung, denn wenn viele Millionen für die Bundesvertheidigung bewilligt werden, so wird man doch gewiß nicht anstehen, eine Tausende für die Landesvertretung zu bewilligen, da von der Verfassung des Norddeutschen Bundes die Rede ist, also von nicht minder wichtigen Interessen der Gesetzgebung.

Hr. v. Bernuth schloß sich im Wesentlichen diesen Ausführungen an, verweist auf die bezüglichen Ansichten in der früheren ersten Kammer und hält die Annahme des Gesetzes für einen Act der Billigkeit. Man möge bedenken, daß dieser Reichstag ja nur ein für allemal gewählt und die Diätenfrage wohl durch den Reichstag selbst ihre definitive Erledigung finden werde.

Hr. v. Kleist-Retzow: Ein einziges Mal haben wir den Versuch eines völlig freien und allgemeinen Wahlrechts gemacht, bei der Nationalversammlung von 1848. Sie wissen, wie das verlaufen ist. Wenn Jemand ein Mandat zum Reichstage annimmt, dann soll er auch die Qualification dazu haben, er soll vermögend sein, damit er nach oben und unten hin unabhängig ist und seine Selbstständigkeit bewahren kann. Man soll das Mandat nicht als eine Erholung ansehen, sondern als eine herzlich schwere, saure Ehrenpflicht für das Vaterland, nicht als ein Verdienst, als ein Geschäft. Wer nicht einmal so viel hat, um für sein Geld hierher reisen und hier leben zu können, der braucht kein Mandat.

Hr. Hasselbach: Wenn ich auch mit dem Hrn. Vorredner für die Ablehnung des Gesetzes stimme, so thue ich es nicht aus seinen Motiven, sondern aus rein formellen Gründen. Wir haben das Wahlgesetz ohne Diäten angenommen, also unter einer Voraussetzung, von welcher auch die Regierung ausgegangen war, und die wir ihr nicht nehmen dürfen. Deßhalb muß ich consequent jetzt gegen die Diäten stimmen, während ich im Reichstage bei der definitiven Regelung der Frage dafür sein könnte.

Hr. Gr. Brühl: Die Ablehnung des Gesetzes ist eine Nothwendigkeit, will man das ohnehin schon bedenkliche allgemeine directe Wahlrecht nicht noch gefährlicher machen. Hr. Dr. Tellkampf erinnert uns daran, daß Preußen in den neuen Provinzen seine Freunde unter den Liberalen suchen müsse. Ich danke für diese Freundschaft. Diese Herren nähern sich uns nur, weil sie hoffen, unter Preußen für ihre Passion bessere Geschäfte machen zu können, wie unter ihren früheren Regenten; wenn sie — wie ich zu Gott hoffe — sehen werden, daß sie sich darin täuschen, dann wird wohl die Freundschaft ein Ende haben! Ich bin überhaupt kein großer Freund von dem Reichsparlament und habe gegen das Wahlgesetz gestimmt; doch wünschte ich ihm einen besseren Erfolg als der Frankfurter Versammlung. Dieser Wunsch wird sich jedenfalls besser erreichen lassen, wenn wir das Gesetz ablehnen.

Hr. Tellkampf: Ich möchte doch die Liberalen in den neuen Provinzen gegen Angriffe schützen, wie sie sie heute hier erfahren mußten und gebe zu bedenken, daß dieselben in Hannover z. B. dauernd zur Neutralität und zum Anschluß an Preußen gerathen haben, und zwar zu keinem anderen Zwecke, als zur Erreichung der Einheit Deutschlands.

Hr. Haußmann: Auch ich glaube, die Liberalen in den neuen Provinzen gegen den Vorwurf schützen zu sollen, daß sie hofften „bessere Geschäfte“ zu machen, wenn sie unter Preußens Scepter kämen; sie haben stets — das sollte man in Preußen dankbar anerkennen — für den Anschluß an Preußen gewirkt zum Ruhm und zum Glücke der Zukunft Deutschlands. — Bei der Abstimmung wird durch Namensaufruf das Gesetz mit 78 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen: die Herren Tellkampf, v. Bernuth, Burscher, Denhardt, Dernburg, v. Gruner, Haußmann. Die Majorität begleitet die einzelnen zustimmenden Voten mit Heiterkeit. Nächste Sitzung Montag: Genossenschaftsgesetz.

---

62. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 1. Februar.

Der erste Gegenstand der T.-O. ist die (gestern mitgetheilte) Interpellation des Abg. v. Hennig, betr. die Zulässigkeit gedruckter Stimmzettel bei den Parlamentswahlen. Abg. v. Hennig: Der § 13 des Wahlreglements schreibt vor, daß die Stimmzettel außerhalb des Wahllokals mit den Namen der Candidaten auszufüllen sind; dies deutet offenbar auf geschriebene Stimmzettel hin. Unter den Gründen für die Ungiltigkeit ist aber von der Zurückweisung gedruckter Stimmzettel nicht die Rede; höchstens könnte Al. 4 des § 21, wonach nicht mehr als ein Name auf dem Zettel stehen darf, ein Bedenken erregen. Nach dem Preßgesetz muß nämlich jeder Drucker seinen Namen unter jede Druckschrift drucken; er könnte nun hierbei in die schwierige Lage kommen, entweder gegen das Preßgesetz zu verstoßen, oder die Wahlzettel alle ungiltig zu machen. (Heiterkeit.) Dies ist aber nicht der eigentliche Grund zu meiner Interpellation. Im Lande herrscht nämlich überall Zweifel darüber, wie es mit der Zulassung der gedruckten Stimmzettel steht, der hauptsächlich durch die Aeußerungen offiziöser Blätter hervorgerufen ist. Es wäre nun wohl wünschenswerth, daß man Klarheit darüber erhielte.

Minister Graf zu Eulenburg: Ich freue mich, daß mir die Gelegenheit gegeben worden ist, hier auszusprechen, was ich schon auf zahlreiche Anfragen an die Regierung geantwortet habe, daß gedruckte oder auf andere Art vervielfältigte Stimmzettel abgegeben werden können.

Der 2. Gegenstand der T.-O. ist die (in der Morgennummer abgedruckte) Interpellation des Abg. Virchow. Unter dem 19. Januar d. J. — sagt der Abg. Virchow — ist vom Provinzial-Schul-Collegium an die Directoren der höheren Lehranstalten Berlins folgende Verfügung ergangen: „Es ist zu unserer Kenntniß gekommen, daß mehrere Schüler höherer Lehranstalten an dem an den Mittwoch- und Sonnabend-Abenden von 6 — 8 Uhr in der städt. Turnhalle stattfindenden Turnen der sog. Jugendabtheilungen des Vereinsturnens theilnehmen. Sollten dieselben der Ew. Wohlgeboren anvertrauten Anstalt angehören, so ersuchen wir Sie, den sofortigen Austritt derselben zu veranlassen und aufs strengste dafür zu sorgen, daß kein Schüler Ihrer Anstalt ferner daran Theil nehme.“ Die Directoren gaben dieser Verfügung Folge. Als sich nun ein Vater eines Schülers darüber beschwerte, erhielt er eine ablehnende Antwort ohne irgend welche Motive. Der Director der Louisenstädtischen Gewerbeschule hat sogar einen Schüler mit 2 Stunden Arrest bestraft, weil er mit Zustimmung seines Vaters an den Turnübungen am Sonntag Theil genommen hat. Das Prov.-Schul-Collegium scheint von der Voraussetzung auszugehen, daß eine enge Verbindung der Jugendabtheilungen mit dem Vereinsturnen stattfinde und darans ein nachtheiliger Einfluß auf die Schüler in sittlicher Beziehung zu befürchten sei. Eine solche Verbindung ist aber nicht vorhanden. Sie besteht nur darin, daß dieselbe die Wahl der Lehrer vornimmt, und diese Lehrer sind noch dazu aus solchen gewählt worden, die vom Provinzial-Schul-Collegium als Turnlehrer anerkannt worden sind. Es scheint also wohl, als ob für die Regierung politische Gründe vorliegen, um das Einschreiten der Behörden gegen die Turnerei zu rechtfertigen. Sollte dies der Fall sein, so wäre es doch wohl wünschenswerth, daß die Staatsregierung es offen ausspräche. Noch in neuester Zeit hat in Folge von Denunciationen des früheren Leiters der Central-Turn-Anstalt die Staatsregierung gewichtige politische Bedenken gegen die Turnerei überhaupt erhoben, und eine großartige und volksthümliche Entwickelung der Turnerei, wie sie in der neu erbauten städtischen Turnhalle möglich gewesen wäre, zu verhindern gesucht. Zur Prüfung der Resultate der Turnhalle hat sie eine Deputation ernannt, deren Mitglieder zu den anerkannten Gegnern des deutschen Turnens gehörten, und auf Grund dieses Berichts schritt man ein und ordnete an, daß das Turnen nicht centralisirt werden dürfe, sondern daß in den einzelnen Anstalten besondere Turnplätze einzurichten und Turnlehrer anzustellen seien. Die dafür angegebenen Gründe trafen sämmtlich nicht zu. Die feindselige Stellung der Staatsregierung gegen das Turnen ist also nur aus einem Vorurtheil hervorgegangen, und es wäre wünschenswerth, daß die Regierung sich darüber äußere.

Reg.-Commissar Stiehl: Die Frage, ob ein politischer Grund zum Einschreiten gegen die Turnerei vorliegt, kann ich mit einem bestimten Nein beantworten. Ein Einschreiten der Behörden in Sachen der Turnerei, insofern darunter ein Einschreiten gegen die Turnerei verstanden werden könnte, hat ebenfalls nicht stattgefunden; im Gegentheil ist die Beförderung des Turnwesens in jeder Beziehung betrieben worden; was die mit der Turnerei in Verbindung stehende Vereinsthätigkeit betrifft, so entzieht sich diese der Competenz des Cultus-Ministeriums vollständig. Was nun die erste Frage betrifft, so ist dem Cultus-Minister von der betr. Verfügung nichts bekannt; und er hat auch seit dem Einbringen der Interpellation noch nicht Gelegenheit gehabt, sich Einsicht von dieser Verfügung und den Motiven zu verschaffen, welche das Provinzial-Schulcollegium dazu bewogen haben. Was nun die vom Hrn. Interpellanten gerügte Beeinträchtigung der Interessen und der freien Disposition der Eltern betrifft, so kann diese Angelegenheit durch eine Interpellation nicht erledigt, sondern muß auf den geordneten Instanzenweg zurückgewiesen werden. Der Minister billigt das bisherige Vorgehen des Provinzial-Schulcollegiums, so weit es sich auf die Förderung des Turnens in der Schule und die Möglichmachung desselben an den Schulanstalten zum Zwecke hat. In Betreff der Central-Turnhalle muß die Staatsregierung den Vorwurf zurückweisen, als ob die Commission für die Untersuchung tendenziös zusammengesetzt worden sei und inquisitorisch verfahren habe. Es ist auch nicht richtig, daß man der Turnhalle keine Zeit zu ihrer Entwickelung gelassen habe. Erst als Bedenken von Seiten der Schulen über die Zweckmäßigkeit erhoben wurden, wurde die Commission, aus Directoren der Anstalten, einem Magistrats-Mitgliede und sonstigen Sachverständigen bestehend, niedergesetzt. Der Beschluß des Ministers gründet sich wesentlich auf den Antrag der Majorität dieser Commission, und es schweben noch weitere Verhandlungen über diese Sache. Auf Denunciationen, die auf Privatansichten beruhen, ist die Staatsregierung nie eingegangen, und wird sich auch künftig dadurch nicht irre machen lassen. (Beifall rechts.)

Die dritte Interpellation, ob die Regierung beabsichtigt, dem Landtage in nächster Session einen Gesetzentwurf vorzulegen, wodurch die Entschädigung für das auf polizeiliche An-

ordnung den Eigenthümern in Gegenden, wo die Rinderpest auftritt, weggenommene und getödtete Rindvieh anderweitig geregelt und vom Staate übernommen wird, begründet Abg. v. Kleinsorgen, und wird vom Cultusminister v. Mühler dahin beantwortet, daß diese Pest sehr energische Maßregeln hervorrufe; bis jetzt sei sie in den westlichen Provinzen nur sporadisch aufgetreten. Was die Entschädigung betrifft, so sind solche Fälle, wo Vieh getödtet wurde, als Expropriationen bisher angesehen worden und die Entschädigungen wurden durch Richterspruch abgemessen. Das deckt allerdings nicht alle Interessen und es schweben Verhandlungen zwischen dem Cultusministerium, welchem die sanitätspolizeilichen Maßregeln obliegen, und dem landwirthschaftlichen Ministerium, um einen Modus zu finden, welcher allen geschädigten Interessen Rechnung trägt. Ich freue mich, Anlaß zu der Erklärung zu haben, daß die Regierung der Pest Herr zu bleiben hofft, und daß allen geschädigten Eigenthümern ein dem Verluste entsprechender Ersatz gewährt werden wird.

Die Petition, betr. die Gewährung einer Zinsgarantie für die Eisenbahn Posen-Thorn-Bartenstein, wird durch Annahme des Antrages des Abg. v. Hoverbeck erledigt. (Ausführlicheres nach dem sten. Bericht morgen.)

Es folgt die Berathung über das Gesetz, betr. die Aufhebung des Salmonopols. Der Entwurf der Commission lautet in den wesentl. Paragraphen:

§ 1. Die Staats-Regierung wird ermächtigt, das zur Zeit bestehende Recht des Staates, den Großhandel mit Salz allein zu betreiben (das Staats-Salzmonopols) aufzuheben, dagegen das zum inländischen Verbrauche bestimmte Salz einer, soweit solches im Inlande produzirt wird, von den Produzenten oder Käufern, soweit solches aus dem Auslande eingeführt wird, von den Einbringern zu entrichtenden Abgabe bis zum Betrage von höchstens 2 Rthlr. für den Centner Nettogewicht zu unterwerfen.

§ 2. Befreit von der Abgabe ist: 1) das zur Ausfuhr, zu Unterstützungen bei Nothständen und für die Natronsulphat- und Soda-Fabrikation bestimmte Salz, 2) überhaupt alles Salz, welches zu landwirthschaftlichen und gewerblichen Zwecken, insbesondere auch zum Einsalzen von Heringen und ähnlichen Fischen, so wie zum Einsalzen, Einpökeln u. s. w. von ausführenden Gegenständen verwendet wird — jedoch mit Ausnahme des Salzes für solche Gewerbe, welche Nahrungs- und Genußmittel für Menschen bereiten, namentlich auch für die Fabrikation von Tabak, Schnupftabak und Cigarren, für Bäder und Conditoreien, so wie für die Herstellung von Mineralwässern. Ueberall ist die steuerfreie Verabfolgung von der Beobachtung der vom Finanz-Minister angeordneten Controle-Maßregeln abhängig. Die durch die Controle erwachsenden Kosten können in den Befreiungsfällen sub 2 mit einem Maximalbetrage von 2 Sgr. pro Centner von den Salzempfängern erhoben werden.

§ 3. Mit dem Tage der Aufhebung des Salzmonopols und der Einführung der Salzsteuer sind alle aus allgemeinen Gesetzen fließenden Bergwerks-Abgaben, welche von Steinsalz, sowie von den mit Steinsalz auf derselben Lagerstätte vorkommenden Salzen und von den Soolquellen erhoben werden, aufgehoben.

§ 4. Der Zeitpunkt, mit welchem bei Aufhebung des Salzmonopols die Erhebung der Abgabe beginnt, ist durch königliche Verordnung festzusetzen. In dieser sind zugleich auf Grund der mit den Zollvereins-Regierungen inmittelst zu treffenden Vereinbarungen die zum Schutze der Abgabe erforderlichen Ausführungs- und Strafbestimmungen unter den nachfolgenden Maßgaben zu erlassen.

§ 5. Die Strafe der Umgehung der Salzabgabe darf neben der Confiscation der Gegenstände, in Bezug auf welche, sowie der Geräthe, mittelst deren das Vergehen verübt ist, für den ersten Fall den vierfachen, für den zweiten Fall den achtfachen, für jeden ferneren Fall den sechszehnfachen Betrag der umgangenen Abgabe nicht übersteigen. Kann das Gewicht der Gegenstände, in Bezug auf welche eine Salzsteuer-Defraudation verübt ist, nicht ermittelt und demgemäß ner Betrag der vorenthaltenen, beziehungsweise der von einer gleichen Quantität inländischen Salzes zu entrichtenden Abgabe, so wie die danach zu bemessende Geldstrafe nicht berechnet werden, so ist statt der Confiscation und der Geldstrafe auf Zahlung einer Geldsumme von 20 bis zu 2000 Rthlr. zu erkennen. Die rechtskräftige Verurtheilung des Besitzers eines Salzwerks im Rückfalle zieht für den Verurtheilten den Verlust der Befugniß zur eigenen Verwaltung eines Salzwerkes, jede Verurtheilung wegen mißbräuchlicher Verwendung steuerfrei empfangenen Salzes den Verlust des Anspruchs auf steuerfreien Salzbezug nach sich.

§ 6. Uebertretungen von Controle-Vorschriften sind nach § 16 des Zollstrafgesetzes zu ahnden.

§ 7. Hinsichtlich der Verwandlung der Geld- in Freiheitsstrafe und der subsidiären Haftung dritter Personen finden die Bestimmungen in den §§ 13 und 19 des Zollstrafgesetzes, und hinsichtlich der Anbietungen von Geschenken an die mit der Controlirung der Salzabgabe betrauten Beamten und deren Angehörigen, so wie Widersetzlichkeit gegen erstere die Bestimmungen in den §§ 25 und 26 ebendaselbst Anwendung, so weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe Platz greift. Auf die Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Salzsteuer-Defraudation kommen die in den §§ 28 ff. des Zollstrafgesetzes enthaltenen und die solche abändernden, erläuternden oder ergänzenden gesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung.

§ 8. Die Genehmigung des Landtages zu allen der gesetzlichen Feststellung bedürfenden Bestimmungen der Ausführungsverordnung (§ 4), über welche gegenwärtiges Gesetz keine Entscheidung trifft, bleibt dem Landtage vorbehalten.

Zu diesem Entwurf sind mehrere Amendements eingegangen: 1) von Hagen, welches in § 1 der Vorlage setzen will: „von höchstens 1 Rthlr. 20 Sgr.", statt: „2 Rthlr."; 2) von Virchow, welches den Satz von 2 Rthlr. nur für 3 Jahre festgesetzt wissen will, 3) vom Abg. v. Hoverbeck, welches die Steuer von 2 Rthlr. nur bis 1870 erheben und sie von da ab bis 1885 allmälig bis zur gänzlichen Aufhebung reduciren will, 4) vom Abg. Michaelis (Stettin), in dem § 1 des Commissions-Entwurfs die Worte „oder Käufern" zu streichen.

Ref. Dr. Hammacher empfiehlt die Commissionsvorlage. Der Versuch, das Princip der Contingentirung der Steuer durchzusetzen, sei in der Commission an dem entschiedenen Widerspruche der Regierung gescheitert. Im Uebrigen sei die Commission der Ueberzeugung, daß die Aufhebung des Salzmonopols große, nicht bloß finanzielle, sondern auch moralische und politische Vortheile für die Angehörigen unserer Landestheile bieten wird, daß dieselbe eine große Reform der wirthschaftlichen und der Culturverhältnisse unseres Landes Landes enthält, daß damit die letzte Schranke im freien Verkehr des Zollvereins hinweggeräumt ist.

Finanzminister v. d. Heydt erklärt zunächst, daß die Regierung sich mit den Aenderungen der Commission im Allgemeinen einverstanden erklären könne, auch mit dem Amendement Michealis, nur § 8 bitte er abzulehnen. Die andern Amendements könne die Regierung indeß jetzt unter keinen Umständen annehmen, so sehr sie auch im Princip eine Ermäßigung der Salzsteuer wünsche. Für jetzt würde das Zustandekommen des Gesetzes, die Beseitigung des Monopols, dadurch verhindert werden. Der Contingentirung könne die Regierung ebenfalls nicht beistimmen, da sie sich dadurch die Hände binde.

Abg. Dr. Gneist: Dem Monopole stehen sehr große Interessen gegenüber, die Agrikultur, der große Gewerbebetrieb, der Fiskus, die Staatsfinanzen, alle diese machen mit der Aufhebung des Monopols gute Geschäfte. Aber die kleinen Interessen werden offenbar benachtheiligt. Wenn wir diese Steuer gegen das Monopol eintauschen, so setzen wir die Masse der arbeitenden Klassen in die Lage, daß sie ein jetzt unhaltbares, unzweifelhaft nur kurzlebiges Monopol eintauschen gegen eine feste Steuer, der ein außerordentlich langes Leben unzweifelhaft gesichert ist. Zugleich wird sich der Steuerbetrag fortwährend unabhängig von der Bewilligung des Hauses mehren und die durch die neue Organisation des Staates veranlaßten Mehrausgaben werden zur Folge haben, daß wir im Prinzip zwar stets gegen die Salzsteuer sein, sie in der gegenwärtigen Lage aber justement nicht werden entbehren können. Und ich möchte den Finanzminister sehen, der eine so bequeme kaum gefühlte Steuer jemals durch eine Steigerung der directen Steuer ersetzen wollte.

Abg. Michaelis (Stettin): Wenn das Interesse der Landwirthschaft und der Gewerbe, welche Salz brauchen, gefördert wird, so wird nicht nur das Interesse der Grundbesitzer und der Gewerbetreibenden, sondern das der gesammten bürgerlichen Gesellschaft, der ganzen Consumtion gefördert. Wenn es sich um die Interessen der Grundbesitzer handelt, so kommt dabei in Betracht die Holz-, Fleisch-, Körner-Production u. s. w., welche eng mit dem Interesse der Bevölkerung zusammenhängt, zu verdienen, sich warm zu kleiden und sich reichlich zu nähren; ebenso handelt es sich bei den gewerblichen Interessen um die Interessen der Gesammtheit. Wir haben also ein schwerer wiegendes Interesse, die Aufhebung dieser Abgabe zu sichern. Eine Voraussetzung aber ist bei mir entscheidend und darüber möchte ich von der Regierung eine klare und genaue Auskunft erbitten: werden mit der Aufhebung des Salzmonopols die Enschränkungen des Handels mit Salz fallen, werden die für den Verbrauch bestimmten Salze, wenn sie für den menschlichen Gebrauch nicht geeignet sind, nur dem Produzenten verabfolgt werden, oder werden sie dem freien Verkehr zufallen? Wenn Sie warten wollen, bis der Produzent, bis der Landmann das Bedürfniß erkennt, mit Salz zu düngen oder dem Vieh mehr Salz zu geben, so wird sich der Salzkonsum sehr langsam steigern. Was dazu geschehen muß, das ist die Befreiung des Handels und damit die Loslassung der Propaganda, welche der Kaufmann für seine Artikel macht. Das Salz, das zum menschlichen Gebrauch nicht mehr geeignet ist, könnte noch eine sehr ausgedehnte Verwendung finden, wenn es derjenige gleich hätte, der damit einen Versuch machen wollte. — Was nun die Salzabgabe von 2 Rthlr. betrifft, so verhält es sich damit so, daß in denjenigen Theilen des Staats, welche den Produktions- oder Einfuhrpunkten nahe liegen, der Preis sich ermäßigen wird, während das in merklicher Weise bei den entfernteren Punkten nicht eintreten wird, ja es ist die Möglichkeit vorhanden, daß sich der Preis stellenweise höher stellen wird. Es ist dringend wünschenswerth, nicht nur eine Ermäßigung, sondern eine allmälige Aufhebung der Abgabe schon jetzt zu sichern. Die Salzsteuer ist eine Kopfsteuer und es ist ungerechtfertigt, wenn neben dieser noch die unterste Klassensteuerstufe besteht, welche schon durch die Salzsteuer hinreichend getroffen wird. Aber die Beseitigung der Salzabgabe ist der der untersten Klassensteuerstufe vorzuziehen, weil die Steigerung des Salzconsums für die Gesundheit werthvoll ist, und weil das Bewußtsein, Steuern zu zahlen, das Bewußtsein erzeugt, politische Rechte zu haben und vertreten zu müssen. Ich glaube aber, daß es nicht durchführbar und nicht einmal zu verlangen ist, eine stufenweise Herabsetzung schon jetzt bis in die achtziger Jahre festzusetzen. Auf so weite Zeit kann der Steuergesetzgeber seine Pläne kaum fassen. Die Steuergesetzgebung müßte jährlich veränderlich sein und ich begrüße die Aufhebung des Monopols auch gerade deswegen, weil das Prinzip der Veränderlichkeit damit in die Salzabgabe hineinkommt. In der vorerwähnten wahrscheinlichen Verschiedenheit der Salzpreise aber liegt ein Moment von großer Bedeutung für die Agitation gegen diese Abgabe. und darauf habe ich nicht so wenig Vertrauen, wie der Abg. Gneist, Ich baue darauf, daß sie die Abgabe nicht nur ermäßigen, sondern beseitigen wird; es muß nur erst Bewegung in diesen Theil der Steuergesetzgebung kommen. Schließlich empfiehlt Redner eine Contingentirung mit einem Maximalsatz.

Reg.-Commissar Scheele: Ich nehme keinen Anstand zu erklären, daß es die Absicht der Regierung ist, den Verkehr mit Salz, welches nicht mehr für den menschlichen Verbrauch tauglich ist, vollständig frei zu geben. Es wird der einzige Vorbehalt, welcher sich auf das Strafgesetzbuch gründet, gemacht. Es ist sogar jetzt schon die Bestimmung getroffen, daß alles Salz, welches nicht über 25 pCt. Chlor-Natrium enthält, dem freien Verkehr übergeben ist und so wird es in Zukunft mit allem Salz gehalten werden, welches in seiner Zusammensetzung nicht gefährlich ist. Bei der Summe von 500,000 Thlr. sind bereits alle Summen in Abzug gebracht, welche etwa durch gesteigerte Konsumtion erzielt werden dürften. Uebrigens hat die Erfahrung ergeben, daß ein höherer Konsum an Speisesalz nicht zu erwarten ist. Der Standpunkt derjenigen, welche gegen das Gesetz sind, scheint mir der zu sein, daß sie denken, die Regierung müsse das Monopol doch aufheben und deswegen könne der Moment benutzt werden, um Etwas zu erzwingen. Ich möchte mir doch da eine Warnung erlauben. Seit zwanzig Jahren haben wir keinen Finanzminister gehabt, der es nicht versucht hätte, das Salzmonopol aufzuheben; bis jetzt sind alle Versuche fruchtlos gewesen. Andererseits ist aber das Monopol eine so bequeme Einrichtung, daß sie nicht wissen können, wie lange wir es werden behalten müssen, wenn sie es heute nicht beseitigen wollen.

Abg. Frhr. v. Hoverbeck: Im Lande ist nirgends so große Freude über die Aufhebung des Monopols, vielleicht mit einziger Ausnahme des kleinen Lagers der sogen. Volkswirthe, welche sich trotz der großen Steuer über die Aufhebung des Monopols freuen, da sie mehr Gewicht darauf legen, daß der Handel befreit, als daß der Preis für die ärmeren Leute ermäßigt wird. So schwer es mir auch wird, das Monopol auch nur einen Tag länger bestehen zu lassen, — in dieser Form kann ich das Gesetz nicht annehmen: denn ich bin überzeugt, daß, wenn wir heute den Steuersatz von 2 Rthlr. annehmen, und dann neue Zollvereinsverträge geschlossen werden, dann eine Ermäßigung lange unmöglich sein wird. Deshalb will ich lieber noch 1 oder 2 Jahre das Monopol beibehalten, ehe ich für viele Jahre die Hoffnung der Zukunft gefährde. Schließlich empfiehlt Redner sein Amendement, welches eine Ermäßigung der Steuer sichert. Ist der Ausfall zu bedeutend, so müsse man eine erhöhte Tabaks- und Luxussteuer und schließlich vielleicht eine höhere Maischsteuer einführen, da der Branntwein noch zu billig bei uns ist. — Der Finanzminister v. d. Heydt warnt nochmals vor Annahme der Amendements, da die Regierung schwerlich in kurzer Zeit eine solche Vorlage wieder einbringen werde. — Abg. Hagen empfiehlt sein Amendement. — Abg. Twesten: Wenn es möglich wäre, durch die Aufhebung des Salzmonopols auch eine Herabsetzung des Preises herbeizuführen, würde ich natürlich sofort beistimmen. Dies ist aber zur Zeit nicht ausführbar. Zwei Momente sind es, die der Staatsregierung dabei hinderlich sind: die finanziellen Rücksichten im Allgemeinen und die Verhandlungen mit den süddeutschen Regierungen. Von den eingebrachten Amendements ist das Hagen'sche, welches die Ermäßigung der Salzsteuer von 2 Thlr. auf 1 Thlr. 20 Sgr. will, das einfachste; die Ermäßigung dürfte aber beim Detailverkauf nicht sehr ins Gewicht fallen; der Finanzminister aber erklärt, daß eine solche Ermäßigung augenblicklich nicht durchzuführen sei. Ich wünsche nun die Abschaffung des Monopols dringend, selbst dann, wenn jetzt eine Erleichterung damit nicht verbunden ist. Es ist das doch immer eine Verbesserung. — Was das Amendement Virchow betrifft, die Steuer von 2 Thlr. nur auf 3 Jahre festzustellen, so ist dies ohne Zweifel der korrekte und beste Weg, um ein Steuerbewilligungsrecht zu erhalten. Es ist aber dabei zu bedenken, daß die Regierung mit der Aufhebung des Salzmonopols schon eine Konzession macht, und deshalb bei dieser Gelegenheit nicht noch das Steuerbewilligungsrecht einräumen wird. Das Amendement Hoverbeck halte ich nicht für ausführbar; ich hoffe, daß wir im J. 1885 überhaupt die Salzsteuer nicht mehr haben werden, sondern bis dahin die Aufhebung schon erfolgt ist; denn sie ist für die Dauer nicht haltbar, und je mehr sie die Natur einer Kopfsteuer annimmt, um so nachdrücklicher wird sich die Agitation gegen sie erheben. — Schon mit Rücksicht auf die neuen Landestheile muß das Gesetz durchaus zu Stande kommen. Denn die Wiedereinführung des Monopols in Hannover ist nicht durchführbar; ebenso wenig ist aber die Aufrechterhaltung einer Zollschranke zwischen den neuen und alten Landestheilen möglich, das Zustandekommen des Gesetzes ist also eine unbedingte Nothwendigkeit; ich kann mich deshalb nicht dafür entscheiden, durch die Zufügung einer Bestimmung, die allerdings wünschenswerth wäre, die aber die Staatsregierung nicht annimmt und mit Rücksicht auf die andern Staaten nicht annehmen kann, das Gesetz zu gefährden, ich werde deshalb für den Kommissionsantrag stimmen.

Abg. Dr. Virchow (gegen den Commissions-Antrag): Mein Amendement will der Staatsregierung Alles bewilligen, aber nur auf eine beschränkte Zeit. Mit der Drohung, daß wenn die Steuer von 2 Rthlr. nicht bewilligt würde, das Monopol in Hannover wieder eingeführt werden sollte, hat der Hr. Finanzminister wohl nur eine Pression ausüben wollen; es kann aber wohl kaum seine wirkliche Absicht sein. Denn in den Motiven zum Gesetz ist ja ausdrücklich gesagt, daß nach der Einverleibung die Aufhebung des Monopols unvermeidlich sei. Ich glaube, daß der Hr. Minister durch die Licenz der freien Rede etwas über seine eigentlichen Intentionen hinausgeführt worden ist, und ich hege noch immer die Hoffnung, daß schließlich doch die volkswirthschaftlichen Gründe über die oratorischen den Sieg davontragen werden. — So lange das Monopol bestand, war der Staat moralisch verpflichtet, den Preis so billig wie möglich zu stellen, es geschah dies von einem gewissermaßen patriarchalischen Standpunkt aus. Mit der Salzsteuer hört aber das patriarchalische Verhältniß auf; es wird auch mit Salz kaufmännischer, gewerblicher operirt werden; der Preis wird sich in Folge dessen in einzelnen Gegenden theilweise steigern. Man hat aber noch gar keine bestimmte Unterlage dafür, wie sich die Verhältnisse gestalten werden; es liegt deshalb sowohl im Interesse der Staatsregierung, als der Landesvertretung, sich nicht für zu lange Zeit zu binden, sondern erst Erfahrungen zu sammeln. Im Allgemeinen bin ich mit dem Commissions-Antrage einverstanden, bitte aber dringend um Annahme meines Amendements, damit die Frage im Sinne richtiger volkswirthschaftlicher und constitutioneller Prinzipien zum Austrag gebracht werde. — Einer Contingentirung der Salzsteuer könnte ich nicht zustimmen, da die Steuer nicht auf richtigen Prinzipien beruht, sondern die lästigste und drückendste Kopfsteuer ist, die es giebt; contingentiren kann man nur eine an sich gerechte Steuer; eine Contingentirung dieser Steuer wäre nichts anderes, als eine Permanenzerklärung des Druckes auf die ärmeren Klassen. (Beifall.)

Finanzminister v. d. Heydt: Auf das Amendement des Abg. Virchow kann die Staatsregierung nicht eingehen; denn es würden daraus unangenehme Ueberraschungen für den Finanzminister entstehen. Wenn eine Herabsetzung später nöthig werden sollte, so hegt die Regierung gegen Sie das Vertrauen, daß Sie dazu die Initiative ergreifen werden. — Das, was der Vorredner aus den Motiven zum Gesetz anführte, daß das Salzmonopol in die neuen Länder nicht eingeführt werden dürfe, war meine ganz ehrliche Meinung. Wenn Sie es aber der Regierung unmöglich machen, das Salzmonopol aufzuheben, so zwingen Sie dieselbe einen Rückschritt in Hannover zu machen. Es würde mir außerordentlich weh thun, eine solche Maßregel ausführen zu müssen. Ich beschwöre Sie deshalb, setzen Sie die Regierung nicht in diese unangenehme Lage. Lehnen Sie die Amendements ab, welche das Zustandekommen des Gesetzes unmöglich machen.

Es folgt alsdann die Spezialdiskussion über § 1 der Vorlage. Abg. Dr. Löwe spricht für Ermäßigung der Salzsteuer. Immerhin sei es schon dankenswerth, wenn der Reg.-Commissar zum Consum für das Vieh reines Steinsalz in Aussicht stelle. Denn welchen Unterschied man zwischen Menschen und Thieren statuiren mag (Heiterkeit), darin stimmt das Thier mit dem Menschen überein, daß es seinen Geschmack und seine Wünsche hat und daß es reines Steinsalz lieber nimmt, als denaturirtes. In welche Lage gerathen wir zu den Mitgliedern des Zollvereins? In jedem Falle müßte der niedrigste Preis, der im Gebiet eines Vereinsmitgliedes der herrschende ist, für die Gesammtheit zu Grunde gelegt werden, damit keinem ein höherer, als der bisherige war, aufgenöthigt werde. Jetzt aber vertheuren wir unseren neuen Landestheilen (Kurhessen, Nassau, Frankfurt, den Her-

zogthümern, welche letztere gar keine Salzsteuer kennen), den Salzpreis.

Bei der Abstimmung wird das Amendement Michaelis zu § 1 angenommen, das des Abg. Hagen mit 119 gegen 143 Stimmen verworfen, desgleichen die Amendements Virchow, Harkort und Hoverbeck und schließlich § 1 des Commissionsentwurfs fast einstimmig eventuell genehmigt. Die folgenden Paragraphen werden ohne Discussion und schließlich das ganze Gesetz definitiv angenommen.

Die von der Commission beantragte Resolution, die Staatsregierung aufzufordern, auf die allmälige Herabsetzung der Salzsteuer und auf die Beseitigung der in den übrigen Zollvereinsstaaten etwa entgegen stehenden Hindernisse Bedacht zu nehmen, wird ohne Diskussion angenommen.

Berlin, 1. Febr. [Herrenhaus.] Die Finanz-Commission hat einstimmig beschlossen, dem Hause die Annahme des Gesetzentwurfs, betr. die Zinsgarantie für das Anlagecapital der Eisenbahn von Köslin nach Danzig, in der Fassung des Abgeordnetenhauses zu empfehlen.

— Um irrigen Annahmen zu begegnen, mag hiermit darauf aufmerksam gemacht sein, daß die für die politischen Wahlen von Militär-Personen bestehenden Vorschriften auch für die Parlamentswahlen in Kraft bleiben, daß also die Militär-Personen ihr Wahlrecht ausüben können, ohne indessen zu den Wahlen commandirt zu werden.

Hannover, 30. Jan. Kaufmann Sontag ist aus seiner Haft in Minden entlassen und gestern hierher zurückgekehrt.

Danzig, den 2. Februar.

* Das Comité der Wählerversammlung vom 27. Dec., aus dem übrigens, außer dem früheren Vorsitzenden desselben, noch andere Mitglieder ausgetreten sind, nennt sich noch immer „Das liberale Comité", obschon es jetzt wohl schon die Ueberzeugung gewonnen haben könnte, daß eine sehr ansehnliche Zahl von liberalen Wählern durch ein anderes Wahlcomité vertreten ist. Heute hat dieses Comité ein neues Flugblatt herausgegeben, aus welchem wir vorläufig nur folgende Stelle hervorheben: „In den Räumen des Herrenhauses zu Berlin, in denen das norddeutsche Parlament tagen wird, wird bald ein ernster Kampf stattfinden. Zu einem solchen Kampfe schickt man also die Tapferen! Nein, vielmehr die Tapfersten. Und einer dieser Tapfersten ist Dr. Langerhans."

Die Wähler Danzigs hätten es gewiß lieber gesehen, wenn „das liberale Comité" ihnen etwas Positives über das erzählt hätte, was Dr. Langerhans bisher gethan hat, damit sie eine Anpreisung, wie diese, gerechtfertigt finden. Die meisten Wähler befinden sich darüber noch immer in Unkenntniß.

* [Schwurgerichts-Verhandlung am 1. Febr.] Am 30. Novbr. v. J. brach in dem Wohnhause des Bauern Kirschbaum in Schmollin Feuer aus und wurde dasselbe total zerstört. Unter dem geretteten Mobiliar befand sich auch ein Tisch, in dessen Schube Kirschbaum sein Geld aufbewahrt hatte. Auch zur Zeit des Brandes befand sich darin ein Beutel mit 39 Rt. Letzterer war gestohlen. Der Verdacht des Diebstahls lenkte sich auf das Dienstmädchen des Kirschbaum, Dorothea Dettlaff. dieselbe wurde revidirt und bei ihr das vermißte Geld vorgefunden. Sie gesteht den Diebstohl zu, ebenso die Brandstiftung zur Verdeckung des Diebstahls. Der Gerichtshof verurtheilte die D., ohne Zuziehung der Geschwornen, zu 10 Jahren Zuchthaus.

*** [Stadt-Theater.] Hr. Rösicke, der sich im Fache der munteren Liebhaber- und komischen Charakterrollen vielfachen, verdienten Beifall erworben, hat Dienstag sein Benefiz. Zur Aufführung kommt ein amerikanisches Volksstück: „Abraham Lincoln."

== Im Monat Januar c. wurden 63 neue Pässe ausgefertigt (Ausland 46), Wanderpässe 10 (Inland 8, Ausland 2), Reiserouten 27, Seefahrtsbücher 2, Paßkarten 72, Seepässe 15; visirt wurden 71 Pässe und 138 Wanderpässe. — Polizeilich angemeldet wurden im Laufe des Monat Januar 1351 Personen (922 Inländer, 91 Ausländer, 338 Gesellen). Abgemeldet wurden 1092 Personen (829 Inländer, 86 Ausländer, 177 Gesellen).

== Mit dem gestrigen Frühtransport wurden 21 Personen nach den Zuchthäusern, resp. Graudenz und Mewe, abgesendet. Es sind großentheils Personen, die in der letzten Schwurgerichtsperiode verurtheilt worden sind.

Marienburg, 1. Febr. Hr. Landrath Parey ist, nach den „Elb. Anz.", für eine Stellung in den Herzogthümern designirt. Auch Hr. Wasserbau-Inspector Gersdorf wird dort Beschäftigung finden.

Memel, 26. Jan. (N. E. A.) Nach einer Nachricht aus Heydekrug ist der Landrath Degen, dessen Wahl kürzlich kassirt wurde, zur Disposition gestellt. Die Gerüchte von der Versetzung des Landraths Dr. Schultz wiederholen sich, seitdem durch die Verhandlungen im Abgeordnetenhause in weiteren Kreisen die Thatsache bekannt geworden ist, daß Hr. Schultz aus naheliegenden Gründen aus dem landwirthschaftlichen Vereine ausgeschieden ist.

Börsendepesche der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Februar. Aufgegeben 2 Uhr 15 Min.
Angekommen in Danzig 3 Uhr 30 Min.

		Letzter Crs.			Letzter Crs.
Roggen höher,			Ostpr. 3½% Pfandbr.	79¼	79½
loco	56½	56¼	Westpr. 3½% do.	76¾	77[illegible]
Februar	56¼	55⅞	do. 4% do.	86¼	—
Frühjahr	55⅝	54⅞	Lombarden	105½	105¼
Rüböl Februar	11⅝	11 7/24	Oestr. National-Anl.	54⅜	54
Spiritus do.	17⅜	17 5/24	Russ. Banknoten	82¾	82⅜
5% Pr. Anleihe	104⅜	104½	Danzig. Priv.-B.-Act.	—	110
4½% do.	99¾	99¾	6% Amerikaner	77½	77½
Staatsschuldsch.	85¾	85¼	Wechselcours London	6. 22⅞	6.22⅜

Hamburg, 1. Febr. Getreidemarkt geschäftslos, Notirungen nominell. Weizen pr. Febr. 5400 Pfund netto 150 Bancothaler Br., 149 Gd., pr. Frühjahr 143 Br., 142 Gd. Roggen pr. Febr. 5000 Pfund Brutto 92 Br., 91 Gd., pr. Frühj. 88 Br., 87 Gd. Hafer unverändert, matt. Oel loco 25⅜—25¼, pr. Mai 25⅝, pr. Oct. 26¼. Kaffee und Zink sehr still. — Mildes Wetter.

Amsterdam, 1. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen Detailgeschäft. Roggen auf Termine fest. Raps pr. April 69, pr. Oct. 70. Rüböl pr. Mai 38¾, pr. Oct.-Dec. 39⅞.

London, 1. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen zu Montagspreisen langsam verkauft, fremder nominell. Frühjahrsgetreide ruhig. — Trübes Wetter.

London, 1. Febr. Consols 90⅝. 1% Spanier 31. Sardinier 72. Italienische 5% Rente —. Lombarden 15⅝. Mexikaner 17⅛. 5% Russen 88½. Neue Russen 86½. Silber 60⅞ Türk. Anleihe 1865 29⅜. 6% Ver.-St. pr. 1882 72⅞. Hamburg 3 Monat 13 mk. 8¼ ß. Wien 13 fl. 35 Kr.

Der Dampfer „Saxonia" ist mit einer Baarfracht von 154,722 Dollars in Cowes eingetroffen.

Der Dampfer „City of Cork" ist aus New-York in Queenstown angekommen.

Der Westindiendampfer „Seine" bringt eine Baarfracht von 986,597 Dollars.

Liverpool, 1. Febr. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 6000—7000 Ballen Umsatz. Wochenumsatz 68,689, zum Export verkauft 14,560, wirklich exportirt 6691, Consum 48,000, Vorrath 533,000 Ballen. Middling Amerikanische 14⅝, middling Orleans 15, fair Dhollerah 12¼, good middling fair Dhollerah 11¾, middling Dhollerah 11¼, Bengal 8½, good fair Bengal 9¼, Domra 12¼.

Paris, 1. Febr. Schlußcourse. 3% Rente 69, 05. Italienische 5% Rente 54, 50. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Aktien 397,50. Credit-Mobilier-Aktien 506,25. Lombardische Eisenbahn-Actien 393,75. Oesterreichische Anleihe de 1865 322,50 pr. cpt. 6% Ver.-St. pr. 1882 (ungestempelt) 82½. — Die Rente eröffnete zu 69, 02½ und schloß zur Notiz. Liquidations-Cours für Rente 69, 10. Unbelebte Haltung. Consols von Mittags 1 Uhr waren 90¾ gemeldet.

Paris, 1. Febr. Rüböl pr. Febr. 100, 00, pr. März-April 101, 00, pr. Mai-Aug. 101, 00. Mehl pr. Febr. 76, 25, pr. März-April 78, 00. Spiritus pr. Jan. 63, 00.

Danzig, 1. Februar.

np [Wochenbericht.] Das zu Ende der vergangenen Woche eingesetzte Thauwetter hielt nur bis Sonntag Abend an; Montag ging der Wind nach Norden herum, der Himmel wurde klar und fror es mäßig. Die Witterung schlug jedoch am nächsten Tage wieder um und regnete es seitdem mit wenigen Unterbrechungen. Heute hat es den Anschein, als wenn wir wieder Frostwetter zu erwarten haben. Die Marktberichte des Auslandes lauteten in dieser Woche noch flauer wie bisher; in England waren die durch gehemmte Communikation aufgehaltenen Zufuhren endlich eingetroffen, jedoch in so schlechter Condition, daß sie selbst zu 2—3s billigeren Preisen nur theilweise unterzubringen möglich waren. Dieser Preisdruck für englischen Weizen übte seinen Einfluß auch auf fremden Weizen aus und trotzdem die Märkte von Reflectanten ziemlich besucht waren, fanden nur spärliche Verkäufe statt, obgleich sich Inhaber gerne zu einer Reduction von 1—2s verstanden. An unserem Markt sind während der Woche ca. 550 Lasten Weizen umgesetzt, die Stimmung war meistentheils flau und Inhaber mußten, um ihre Waare los zu werden, weitere Preisermäßigungen von fl. 10 und fl. 20 pr. Last eintreten lassen. Die Zufuhren bleiben schwach, indessen für die augenblickliche Nachfrage ausreichend, da Verladungen nur spärlich stattfinden; ein Dampfer ist im Laden begriffen und einer heute eingekommen. Bezahlt wurde: bunt 114/5, 116, 119℔ fl. 480, 495, 510, 123, 126, 128, 129/30℔ fl. 530, 565, 575, 595, feinbunt 122/3℔ fl. 570, roth 129/30℔ fl. 582, hellbunt 122, 123/4℔ fl. 550, 565, 126/7, 128/9℔ fl. 575, 595, fein hell 127℔ fl. 605, weiß 126/7℔ fl. 612½, glasig 127, 129, 131℔ fl. 595, 610, 615, hochbunt 127, 130, 132/3℔ fl. 600, 615, 633. — Von Roggen wurden ca. 100 Lasten an den Markt gebracht, Preise dafür meistentheils nur durch Consumenten gehalten, 114, 117, 120℔ fl. 327, 333, 342, 123, 125, 127, 128℔ fl. 351, 357, 366, 369. Auf Lieferung nichts gehandelt. — Sommergetreide schwache Zufuhr zu unveränderten Preisen. Weiße Erbsen nach Qualität fl. 342, fl. 351, 354, 360-369 bezahlt. — Kleine Gerste 99℔ fl. 282; große Gerste 106/7, 109℔ fl. 312, 318, 111/2-114℔ fl. 321, 336. — Zugeführte ca. 40—45,000 Quart Spiritus bedangen 16 Rt. pr. 8000%.

Danzig, den 2. Februar. Bahnpreise.

Weizen mehr oder weniger ausgewachsen, bunt und hellbunt 120/23—125/27—128/129 ℔. von 78/85/90—92/95—96/97½ Sgr.; gesund, gut bunt und hellbunt 126/28—129/30—131/132 ℔. von 98/100—102/104—105/107 Sgr. pr. 85 ℔.

Roggen 120—122—124—126℔ von 57/57½—58/58½—59/59½—60/60½ Sgr. pr. 81⅚ ℔.

Erbsen 57/60—62/64 Sgr. pr. 90℔.

Gerste, kleine 98/100—103/4—105/6—108℔ von 46/47—48/50—51/52—53½ Sgr., große 105/108—110/112—115℔. von 51/52—53/54—55 Sgr.

Hafer 29/30/31 Sgr.

Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: mäßigrr Frost. Wind: S. Bei der am heutigen Weizenmarkte allgemein recht flauen Stimmung hielt es recht schwer, für die verkauften 80 Last Käufer zu finden, und wenn gute Qualität auch so ziemlich gestrige Preise brachte, mußten Mittelgattungen neuerdings billiger erlassen werden. 122/3℔ roth fl. 520; bunt 122/3, 124℔ fl. 515, fl. 540, 127℔ fl. 565, 128℔ fl. 580; hellbunt 121/2, 124℔ fl. 550, fl. 565, fl. 575, 125℔ fl. 580, 129℔ fl. 590; hochbunt 129, 130℔ fl. 612½, pr. 5100℔. — Roggen unverändert, 113℔ fl. 321, 126℔ fl. 363, pr. 4910℔. Umsatz 10 Last. — Weiße Erbsen fl. 348, fl. 351, pr. 5400℔. — Spiritus nicht gehandelt.

Elbing, 1. Febr. (N. E. A.) Weizen hochbunt, gesund 125—130℔ 93—100 Sgr., hochbunt krank 121—129℔ 83—95 Sgr., bunt gesund 124℔ 90—91 Sgr., bunt krank 122—123℔ 84 Sgr. — Roggen gesund 116—125℔. 50—58 Sgr. — Gerste große, sehr schön 106℔ 51 Sgr., kleine gesunde 99—104℔. 45—49 Sgr., kleine mit Geruch 97℔ 42 Sgr. — Hafer 75℔ 29½ Sgr. pr. 50 Zollpfd. — Erbsen weiße Koch- 60—64 Sgr. pr. Schfl., weiße Futter- 52—56 Sgr., graue 49—85 Sgr., grüne kleine 54—60 Sgr. — Bohnen 63—68 Sgr. — Wicken 50—56 Sgr. — Spiritus bei Partie 16⅓ Rt.

Königsberg, 1. Febr. (K. H. Z.) Weizen hochbunter 126/127℔ 96 Sgr. bez., 124℔ 92 Sgr. bez., bunter 124/125℔ 88 Sgr. bez., 124℔ 86 Sgr. bez., rother pr. 85℔ 88/100 Sgr. Br. — Roggen 53/50⅜ Sgr. bez., 123/124℔ 56 Sgr. bez., pr. 80℔ Febr. 56 Sgr. Br, 55 Sgr. Gd., pr. Frühj. 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 58½ Sgr. Br., 57½ Sgr. Gd. — Gerste pr. 70℔ große 42/48 Sgr. Br., kleine 42/48 Sgr. Br. — Hafer pr. 50℔. 28/31 Sgr. Br, 28 Sgr. bez., pr. Frühj. 31½ Sgr. Br., 30 Sgr. Gd. — Erbsen pr. 90℔. weiße 55/66 Sgr. Br., graue 60/88 Sgr. Br., grüne 55/66 Sgr. Br., 50/52 Sgr. bez. — Bohnen pr. 90℔ 65/72 Sgr. Br. — Wicken pr. 90℔ 50/60 Sgr. Br. — Leinsaat pr. 70℔ feine 85/95 Sgr. Br, mittel 65/85 Sgr. Br., ordinäre 35—60 Sgr. Br. — Kleesaat rothe 14/20 Rt. Br. pr. Ctr, weiße 21/27 Rt. Br. pr. Ctr — Thymotheum 8/11 Rt. pr. Ctr Br. — Leinöl ohne Faß 14 Rt. pr. Ctr. Br. — Rüböl ohne Faß 11⅚ Rt. pr. Ctr — Leinkuchen 58/68 Sgr. pr. Ctr — Rübkuchen 58/60 Sgr. pr. Ctr — Spiritus loco ohne Faß 17¼ Rt. Br., 16¾ Rt. Gd., pr. Frühj. ohne Faß 17⅚ Rt. Br., 17⅓ Rt. Gd.

Stettin, 1. Febr. Weizen loco pr. 85℔. gelber und polnischer 80—85 Rt., feiner do. 86—87 Rt., geringer do. 70—78 Rt., 83/85℔ gelber pr. Frühj. 85 Rt. Br., 84¾ Rt. Gd. — Roggen pr. 2000℔ loco 56—57½ Rt. bez., Frühj. 54½, ¾ Rt. bez., 55 Rt. Br. — Gerste loco pr. 70℔ 48—50 Rt., Frühj. 69/70℔ 49½ Rt. Br. u. Gd. — Hafer 47—50℔. pr. Frühj. 31¼ Rt. Br. — Rüböl loco 11⅛ Rt. Br., April-Mai 11⅔, ¾ Rt. bez. — Spiritus loco ohne Faß 16 7/12, ½ Rt. bez., mit Faß 16 7/12 Rt. bez., Frühj. 16 11/12, ⅞ Rt. bez. — Der Stichtagspreis ist pr. Januar 1867 für 77/80℔ Roggen auf 57 Rt. pr. 2000℔ festgesetzt. — Leinsamen, Pernauer 13¼ Rt. bez, Rigaer 11 Rt. bez. — Farbehölzer. Blau Campeche 3 Rt. bez.

Berlin, 1. Febr. Weizen pr. 2100℔ loco 70—89 Rt. nach Qual., weißbunt. poln. 80 Rt., fein. do. do. 86 Rt. bez., pr. 2000℔ April-Mai 78½—79 Rt. bez. u. Gd. — Roggen loco pr. 2000℔ 56—¼—½—⅝ Rt. bez., ord. 55—½ Rt. bez., Frühj. 54¾—55 Rt. bez. — Gerste loco pr. 1750℔ 45—51 Rt. nach Qual. — Hafer loco pr. 1200℔ 26—29 Rt. nach Qual. — Erbsen pr. 2250℔ Kochwaare 52—66 Rt., Futterwaare do. — Rüböl loco pr. 100℔ ohne Faß 11⅔—¾ Rt. bez., flüssiges 11⅞ Rt. bez. — Leinöl loco 13 7/12 Rt. bez. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 17 7/24—⅓ Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 5 7/12—⅓ Rt., Nr. 0. u. 1. 5¼—5 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 4½—4¼ Rt., Nr. 0. u. 1. 4⅙—3 11/12 Rt. bez. pr. Ctr unversteuert.

Breslau, 1. Febr. Kleesaaten fanden in beiden Farben zu festen Preisen in guter Waare leicht Nehmer, rothe alte 12—16½ Rt., neue 15½—18½—19 Rt., weiße ordinäre 16—20 Rt., mittel 21—24 Rt., feine 25½—27½ Rt., hochfeine 28½—29 Rt. — Thimothee 10¾—12 Rt.

Verantwortlicher Redacteur: H. Rickert in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 1. Februar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	4 7/20	3½	— —
Aachen-Mastricht	—	4	35⅛ bz
Amsterdam-Rotterd.	7¼	4	103½ B
Bergisch-Märk. A.	9	4	153 bz
Berlin-Anhalt	13	4	216 bz
Berlin-Hamburg	9½	4	157 G
Berlin-Potsd.-Magdbrg.	16	4	211¾ bz
Berlin-Stettin	8	4	134⅞ bz
Böhm. Westbahn	—	5	61 bz
Bresl.-Schw.-Freib.	9	4	141½ bz
Brieg-Neiße	5⅓	4	102¾ bz
Cöln-Minden	17⅜	4	145-147 bz
Cosel-Oderbahn (Wilhb.)	2¼	4	55-57-56 bz
do. Stamm-Pr.	—	4½	77 G
do. do.	—	5	82 G
Ludwigsh.-Berbach	10	4	148½ bz u G
Magdeburg-Halberstadt	15	4	193½ bz
Magdeburg-Leipzig	20	4	256 G
Mainz-Ludwigshafen	8	4	131½ bz
Mecklenburger	3	4	78¼ bz
Niederschl.-Märk.	—	4	92¾ bz
Niederschl. Zweigbahn	3⅔	4	92¾ bz
Nord., Friedr.-Wilhm.	4	4	81-¾ bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	11⅜	3½	181 bz
Litt. B.	11⅜	3½	157½ bz u G
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	106¼ bz u G
Oppeln-Tarnowitz	3¼	5	75 B
Rheinische	7	4	115½ bz
do. St.-Prior.	7	4	— —
Rhein-Nahebahn	0	4	33⅛-⅜ bz
Russ. Eisenbahnen	—	5	78⅜ bz
Stargard-Posen	4½	4½	95 G
Oester. Südbahn	7⅛	5	104¾-105¼ bz
Thüringer	8⅓	4	132½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1865.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	10 1/8	4½	151 bz
Berlin. Kassen-Verein	8⅓	4	154 G
Pom. R. Privatbank	5⅔	4	92 B
Danzig	7 3/10	4	110 B
Königsberg	6⅓	4	111 G
Posen	6½	4	100 G
Magdeburg	5⅓	4	93½ B
Disc.-Comm.-Antheil	6⅝	4	103¼ bz u G
Berliner Handels-Gesell.	8	4	105⅞ G
Oesterreich	4½	5	64¾-65½-65 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	99¾ bz
Staatsanl. 1859	5	104½ bz
Staatsanl. 50/52	4	90½ bz
54, 55, 57	4½	99⅞ bz
do. 1859	4½	99⅞ bz
do. 1856	4½	99¾ bz
do. 1853	4	90½ bz
Staats-Schuldsch.	3½	85¼ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	122 bz
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	5	104½ bz
do. do.	4½	99¼ bz
Börsenh.-Anl.	5	101¾ bz
Kur- u. N. Pfdbr	3½	79⅞ bz
do. neue	4	90¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	79½ B
do.	4	87 bz
Pommersche	3½	79 bz
do.	4	90¼ bz
Posensche	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	88½ G
Schlesische	3½	87½ G
Westpreuß. Pfdbr.	3½	76¾ G
do.	4	87 bz
do. neue	4	— —
do. do.	4½	94¼ G
Kur- u. N.-Rentenbr	4	92 bz
Pommer. Rentenbr.	4	91¾ G
Posensche	4	90 G
Preußische	4	91 bz
Schlesische	4	92⅜ bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	46½ B
do. Nat.-Anl.	5	54 bz
do. 1854r Loose	4	59 G
do. Creditloose	—	68 bz
do. 1860r Loose	4	66-¼ bz
do. 1864r Loose	—	42⅝ ⅞ bz
Inst. b. Stg. 5 A.	5	63 bz
do. do. 6 Anl.	5	82¾ bz
Russ.-engl. Anl.	5	85½ G
do. do.	3	52¼ bz
do. do. 1864	5	87¼ G
do. do. 1862	5	86¼ bz
do. do. 1864 holl.	5	87½ G
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	62¾ G
Cert. L. A. 300 Fl.	5	90¼ bz
Pfdbr. n. in S.-R.	4	61 bz
Part.-Obl. 500 Fl.	4	91 G
Amerikaner	6	77⅜-½ bz
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
N. Badens. 35 Fl.	—	30 G
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 31. Jan.

Amsterdam kurz	4½	143⅞ bz
do. 2 Mon.	4½	143 bz
Hamburg kurz	3	151⅞ bz
do. 2 Mon.	3	151½ bz
London 3 Mon.	3½	6 22⅜ bz
Paris 2 Mon.	3	80¾ bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	77½ bz
do. do. 2 M.	5	77 bz
Augsburg 2 M.	4½	56 24 G
Leipzig 8 Tage	4½	99¾ G
do. 2 Mon.	4½	99⅛ G
Frankfurt a. M. 2 M.	3½	56 24 G
Petersburg 3 Woch.	7	91 bz
do. 3 M.	7	89 bz
Warschau 8 Tage	6	82⅛ bz
Bremen 8 Tage	3½	110⅜ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr.B.m.R. 99⅞ bz	Napol. 5 11½ G
ohne R. 99⅝ bz	Lsd'r. 111 G
Oest. östr. W. 77½ G	Sovrgs. 6 22¾ bz
Poln. Bkn. — —	Goldkron. 9 7⅝ G
Russ. do. 82⅜ bz	Gold ℔ 463¼ G
Dollars 1 11⅜ G	Silber 29 28 bz

Freireligiöse Gemeinde.
Sonntag, den 3. Februar, Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst im Saale des Gewerbehauses. Predigt: Herr Pred. Röckner.

Meine liebe Frau **Sara**, geb. **Freundlich**, wurde heute früh von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.
Stolp, 30. Januar 1867.
(8256) **Benno Gottschalk.**

Heute Morgen 6 Uhr entschlief an Entkräftung unsere gute Mutter, Frau **Hanne Cohn**, geb. **Salomon**, im 89. Lebensjahre.
Dieses zeigt im Namen der übrigen Geschwister ergebenst an (8254)
Joseph Cohn, Schneidermeister.
Danzig, den 2. Februar 1867.

Heute Morgen 9½ Uhr endete der Tod das Leben der Frau
Maria Potrykus, geb. Adler.
Dies zeigen statt jeder besondern Meldung an
die Hinterbliebenen.
Danzig, den 2. Februar 1867. (8279)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. Mannheim** zu Graudenz ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis
zum 20. Februar 1867
einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.
Der neue Termin zur Prüfung aller bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf
den 27. Februar 1867,
Vormittags 11 Uhr,
vor dem Commissar Herrn Kreis-Richter **Nernst** im Terminszimmer No. 17 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.
Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.
Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.
Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.
Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Mangelsdorf**, **v. Werner** und die Justizräthe **Gomlicki**, **Kairies** und **Schmidt** zu Sachwaltern vorgeschlagen.
Graudenz, den 21. Januar 1867.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung. (8244)

Bekanntmachung.

In der am 11. December 1866 bewirkten Verloosung von den in Gemäßheit des Privilegii vom 25. Juni 1856 ausgegebenen Obligationen des Strasburger Kreises, im Regierungsbezirk Marienwerder, sind die folgenden Nummern gezogen worden:
Litt. E. à 25 Rt. pro Stück,
No. 3, 9, 10, 45, 50, 51, 66, 74, 81, 83, 84, 86, 87, 94, 98, 100, 118, 120, 127, 128, 129, 144, 150, 174, 177, 180, 182, 185, 192, 194, 217, 239, 248, 251, 253, 258, 263, 276, 277, 282, 283, 291, 292, 294, 297, 299, 302, 318,
Litt. F. à 50 Rt. pro Stück,
No. 46, 47, 58, 144, 145, 180, 187, 204, 213, 214, 215, 231, 248, 250.
Diese Obligationen werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die darin verschriebenen Capitalbeträge vom 1. Juli k. J. ab, bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen, mit den dazu gehörigen, nach dem 1. Juli k. J. fälligen Zinscoupons baar in Empfang zu nehmen.
Strasburg Wstpr., den 30. December 1866.
Die ständische Commission des Strasburger Kreises für die Kreis-Chaussee-Bauten.
(8164)

Aufträge zum An- und Verkauf von Gütern,
so wie zum Umsatze guter Hypotheken nimmt entgegen **T. Tesmer** in Danzig, Langgasse 29, Haupt-Agent f. d. Preuß. Hypoth.-Act.-Bank. (8263)

Aufträge zu sicherer hypothekarischer Veranlagung von Capitalien,
so wie zum Umsatze guter Hypotheken nimmt entgegen **T. Tesmer**, Langgasse 29, Hauptagent f. d. Preuß. Hypotheken-Act.-Bank.

Frischen Astrachaner Caviar empfing und empfiehlt
Robert Hoppe,
(8253) Langgasse u. Breitgasse.

Bayerische 4%ige Prämien-Anleihe von 1866
in Obligationen à 100 Rt. Ziehung den **1. März c.**, mit Gewinnen von Rt. 100,000, 40,000, 16,000 ꝛc. offeriren billigstens
Baum & Liepmann,
Wechsel- und Bankgeschäft,
(8005) Langenmarkt 20.

Frisch gebrannter Kalk (8216)
ist aus meiner Kalkbrennerei in Legan und Langgarten 107 stets zu haben. **C. H. Domanski Ww.**

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.
Morgen Sonntag, den 3. Februar,
großes Concert im Saale bei glänzender Beleuchtung u. vollständiger Decoration vom Maskenball,
von der Kapelle des 4. ostpr. Grenadier-Regiments No. 5,
unter Leitung des Musikmeisters Herrn Schmidt.
Anfang 5 Uhr. Entrée im Saale 3 Sgr., Loge 5 Sgr. (8247)

Concordia,
Kölnische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.
Grund-Capital der Gesellschaft: 10,000,000 Thaler.
Die **Concordia** übernimmt gegen **feste** und **sehr mäßige** Prämien **Lebensversicherungen** und überhaupt alle **Versicherungen** von **Capitalien** und **Renten** auf den **Lebens-** wie auf den **Todesfall in jeder beliebigen Form.**
Zu den von ihr eingerichteten **Kinderversorgungs-Kassen** können **Einschreibungen zu jeder Zeit** erfolgen und zwar für **alle Kinder**, die **nicht vor** 1858 geboren sind.
Die **Geschäftsresultate** pro ultimo December 1866 stellen sich wie folgt:

Reservefonds aus den Beiträgen gesammelt	Thlr.	5,590,258.
Versicherte Capitalien	„	21,485,169.
Versicherte **jährliche Leibrenten** . .	„	84,790.
Zahl der versicherten **Personen:** 12,540.		
Zahl der eingeschriebenen **Kinder:** 34,855.		

Prospecte und Antrags-Formulare und jede gewünschte Auskunft ertheilen bereitwilligst und unentgeltlich
die General-Agentur der Concordia,
Bernhard Sternberg,
Langenmarkt 31,
Salli Neumann, Hauptagentur, Heiligegeistgasse 54,
Schiffsabrechner **Data**, Specialagent, Neufahrwasser. (8246)

Carlshaller Viehsalz-Lecksteine pro 1 Ctr. von ca. 18 Stck à 1⅛ Thlr.
do. loses Viehsalz pro Ctr. 25 Sgr.
offeriren die Niederlagen:
von **H. Ebert** im landwirthschaftlichen Depot **in Danzig**, Lastadie 36,
„ **Frdr. Silber in Elbing**, Heiligegeiststrasse,
„ **R. Bensemer in Marienburg**, Ritterstrasse 93,
und die **Haupt-Niederlage für die Provinz Preussen** von
Rud. Malzahn, **Danzig**, Lange Markt 22.
(7871)

Joh. Andr. Hauschild's vegetabilischer Haar-Balsam

Keine Erfindung auf dem Gebiete der Toilette-Chemie hat wohl jemals eine so allgemeine Anerkennung und so großartige Ausbreitung über die ganze civilisirte Welt gewonnen, als der **Hauschild'sche Haarbalsam**, kein kosmetisches Präparat so schnell sich unentbehrlich gemacht, wie auf dem Toilettetisch der Fürsten, so in jedem Hause, wo man den Besitz eines vollen, schönen Haarwuchses zu schätzen weiß. Mehr als Tausend bei mir zu Jedermanns Einsicht bereit liegende Briefe und Atteste, darunter viele von fürstlichen Personen, berühmten Gelehrten und Staatsmännern, bestätigen die überraschende Wirksamkeit des Balsams, der nicht allein das Ausfallen der Haare sofort beseitigt, sondern auch auf selbst schon länger kahl gewesenen Scheiteln in oft unglaublich kurzer Zeit jungen Nachwuchs erzeugt.
Die große Nachfrage, deren sich J. A. Hauschild's vegetabilischer Haarbalsam überall zu erfreuen hat, hat eine Menge Nachahmungen, die unter ähnlichen Namen angekündigt werden, hervorgebracht; ich bitte deshalb darauf zu achten, daß an jedem Orte nur eine einzige Verkaufsstelle für Hauschild's Balsam existirt und derselbe in Danzig ausschließlich bei Hrn. **Alb. Neumann**, Langenmarkt 38, in Originalflaschen à 1 Rt., ½ Fl. à 20 Sgr., ¼ Fl. à 10 Sgr. zu haben ist.
Julius Kratze Nachfolger in Leipzig. (8214)

Wasserhelles Petroleum, allerfeinste Qualität, verkaufe von heute ab
pro Quart 6 Sgr.
(8250) **R. Schwabe,**
Langenmarkt 47 und Breitesthor 134.

Neue Sendung Holsteiner und Natives-Austern
empfing (8273)
R. Denzer,
vorm. Gehring & Denzer.

Königl. preuß. Landes-Lotterie zu Hannover. 4. Classe.
Ziehung am 4. Februar c.
Einige Original-Loose hierzu: ganze à 24⅓ Rt., halbe à 12⅙ Rt. und viertel à 6 1/12 Rt. sind noch vorräthig bei
A. Kugelmann in Hannover,
(8269) Comtoir: Rosenstraße 1.

Fett- und Zucht-Vieh-Commissions-Geschäft
G. F. Berckholtz, Danzig.

15,000 Thlr.
sind mir zur Bestätigung in jeder beliebigen Summe zu billiger Discontirung auf Wechsel übergeben worden. Reflectanten ersuche, vertrauensvoll unter dem Versprechen der größten Discretion sich an mich zu wenden. (8193)
P. Pianowski, Poggenpfuhl 22.

Gelegenheits-Gedichte aller Art fertigt
Rudolf Dentler, 3. Damm 3.

Das größte elegante
Masken-Garderobe-Lager
von
Louis Willdorff, Ziegeng. 5,
empfiehlt billigst **Masken-Anzüge, Mönchskutten, Dominos, Larven. Bärte ꝛc.**

Zur Beachtung.
Wer unter reellen Bedingungen den Ankauf oder Verkauf eines Gutes beabsichtigt, den bitte ich, sich an mich zu wenden. (8115)
Alb. Rob. Jacobi in Danzig.

Ein **brauner Wallach**, elegant, Littauer, 5 Jahre alt, 4" groß, fehlerfrei, guter Einspänner, auch Reitpferd, steht zu verk. Altst. Gr. 31.

Ein reeller Gutsbesitzer und prompter Zinszahler sucht auf sein Gut im Werthe von 50,000 Rt. 6000 Rt. zur ersten Stelle und alleinigen Hypothek. Nähere Auskunft ertheilt in Conitz Herr Lieutenant und Kreistax. **A. Reinicke**, und in Danzig Herr **E. Schulz**, Hausthor No. 6. (8238)

Eine herrschaftliche Besitzung, über 10½ Hufen pr., größtentheils schöne Kuhheu-Wiesen, 1 kl. M. v. h., ist Umstände halber sofort billigst, mit und ohne Inventar auf Jahre zu verpachten. (8236)
Bach, Hundegasse 6.

Zu Johannis d. J. sucht Jemand 15—1800 Morgen zu pachten oder 800—1000 Morg. zu kaufen. Disponibles Kapital 12—18,000 Rt. Selbstverpächter oder Verkäufer wollen ihre Adressen resp. Bedingungen franco **Warlubien**, sub Chiffre Y. Z. poste restante abgeben. (8007)

Als ein vortreffliches Mittel gegen rheumatische und Nervenleiden jeder Art, namentlich gegen das so schmerzhafte Gesichts- und Zahnreißen, hat sich der
Wiener Balsam
mit Erfolg bewährt; derselbe ist in Kruckchen à 5 und 10 Sgr. stets vorräthig in der Elephanten-Apotheke Breitgasse 15. (7519)

Der Unterraum des „Rothen Kreuz-Speichers", Milchkannengasse, ist billig zu vermiethen. Reflectanten mögen ihre Adressen unter 8264 in der Expedition dieser Zeitung einreichen.

Jungen Männern, die sich zu wissenschaftlichen Prüfungen vorbereiten, ist Unterricht zu ertheilen bereit (8237)
Prediger **de Veer**, Fischmarkt 25, Eingang von der Langenbrücke.

Wahlen
zum norddeutschen Parlament.
Die nicht zur nationalen Partei gehörigen liberalen Wähler des 3. und 4. Wahlbezirks, enthaltend die Straßen: Hundegasse, Ketterhagergasse, Melzergasse, Vorst. Graben, Ankerschmiedegasse, Berholdschegasse, Dienergasse, große und kleine Gerbergasse, Halle (am Kohlenmarkt), Hintergasse, Langgasse, Matzkauschegasse, Plautzengasse, Röpergasse, große und kleine Wollwebergasse, welche gesonnen sind, dem
Dr. Paul Langerhans
aus Berlin
ihre Stimmen zu geben, werden zu einer Versammlung auf
Montag, den 4. Februar c.,
Abends 7½ Uhr,
im kleinen Saale der Ressource „Concordia", Hundegasse 83, 1 Tr., hiermit eingeladen.
G. Karl. Keier. Pritzlaff. Roeckner.
Dr. **Sachs. H. Scheller. Schindelbeck.**
G. Seiltz. Weiß. (8277)

Ein photogr. Atelier ist sofort billig zu verkaufen. Adr. unter 8266 in der Exped. d. Ztg.

ZUM GRAVIREN
jeder Art Wappen, Brief- und Wäschestempel, Königl. Amts-Siegel, Hundehalsbänder, Thürplatten, Silbersachen ꝛc. werden Aufträge erbeten vom Graveur **L. L. Rosenthal**, Breitgasse 98, gegenüber Herrn Hallmanns Hotel. (8252)

Heiligegeistgasse 53 ist eine möbl. Stube nebst Cabinet sogleich zu vermiethen. (8272)

Breitgasse 34, 1 Tr., ist ein anst. möbl. Zimmer nebst Kabinet zum 1. k. M. zu verm.

Eine für eine höhere Töchterschule geprüfte, musikalische Lehrerin, welche bereits 2 Jahre mit Erfolg unterrichtet hat, sucht zu Ostern eine Stelle als Erzieherin. Gef. Adressen erbittet man unter 8267 in der Expedition dieser Zeitung.

Vorträge über die Geschichte Preußens unter dem deutschen Orden.
Der erste Vortrag über „die Gründung des Ordensstaates", findet Montag, den 4. Februar, Abends 7 Uhr, im großen Saale des Gewerbehauses statt.
Billets à 1 Rt. zu sämmtlichen und à 15 Sgr. zu einzelnen Vorträgen sind in der Buchhandlung von **Léon Saunier (A. Scheinert)** und am Eingange zu haben.
(8249) **Dr. H. Prutz.**

Die 4. Sinfonie-Soirée im Artushofe findet Sonnabend, den 9. Februar c. statt.

Die erste Gesangsprobe für das dritte Concert zum Besten der Lehrerwittwen findet Montag, den 4. Februar, Abends 7 Uhr, Jopengasse 16, part., statt.
Der Frauenverein. (8278)

Instrumental-Concert in Praust.
Das 2. Concert findet am 18. Februar präcise 6½ Uhr Abends, statt.
Programm. 1 Theil: Jubel-Ouverture von v. Weber. — Concert G-moll v. Mendelssohn-Barth. für Clavier mit Orchesterbegleitung, vorgetragen von Herrn **E. Hirschfeld-Czerniau.** — Ouvert. zu „Ossians Nachklänge" v. N. Gade. — 2. Theil: Ouvert. zu „Don Juan" v. Mozart. — Mephisto-Walzer von F. Liszt (Episode aus Lenaus Faust) vorgetr. von Hrn. **Hirschfeld-Czerniau.** — Sinfonie No. 7, A-dur von Beethoven.
Die subscribirten Billets können sogleich aus der Behausung des Dr. Wiedemann-Praust abgeholt werden, woselbst auch noch einige Plätze à 20 Sgr. zu haben sind. Abendkasse findet nicht statt. (8239)
Praust, den 1. Februar 1867.
Dr. Wiedemann. C. Brown.

Selonke's Etablissement.
Sonnabend, den 2. Febr.:
Große Vorstellung und Concert.
Anfang 6½ Uhr. Entrée wie gewöhnlich.

Danziger Stadttheater.
Sonntag, 3. Febr. (Ab. susp.) **Der Barbier von Sevilla**, kom. Oper in 3 Acten von Rossini. Vorher: **Bei Wasser und Brod**, dramat. Scherz mit Gesang in einem Act von Jacobson.
Montag, 4. Febr. (Abonn.-Vorst.): **Das Muttersöhnchen**, Lustspiel in 3 Acten von R. Benedix. Hierauf: **Zehn Mädchen und kein Mann**, kom. Operette in 1 Act von Suppé.

(8280) **2 Thlr. Belohnung.**
Ein großer schwarzer Newfoundländerhund hat sich am Donnerstage, den 31. Jan., verlaufen. Wiederbringer erhält 2 Thlr. Belohnung Jopengasse 66. 2 Rt. Belohnung!

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.